

Markt Diedorf

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Teil 2 zur Begründung:

UMWELTBERICHT

Inhalt:

- 1.0 Vorbemerkung**
- 2.0 Einleitung**
Umweltrelevante Ziele aus Fachplänen und Fachgesetzen
- 3.0 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der
Umweltauswirkungen für die verschiedenen Schutzgüter**
 - 3.1 Beschreibung Untersuchungsraum
 - 3.2 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des FNP
 - 3.3 Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:
 - Schutzgut Arten und Lebensräume
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Luft/Klima
 - Schutzgut Landschaftsbild/Naherholung
 - Schutzgut Mensch/Kultur
- 4.0 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes
bei Nichtdurchführung der Planung**
- 5.0 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**
 - 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung
 - 5.2 Ausgleichsbedarf
 - 5.3 Ausgleichsmaßnahmen / Naturhaushalt und Landschaft
- 6.0 Alternative Planungsmöglichkeiten**
- 7.0 Planungsmethodik**
- 8.0 Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)**
- 9.0 Zusammenfassung**

1.0 Vorbemerkung

Der Markt Diedorf besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan und einen Landschaftsplan (Verfasser: Gesellschaft für Landeskultur GmbH, Zweigniederlassung München) aus dem Jahr 1990.

Aufgrund der zwischenzeitlichen baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet und dem benachbarten Verdichtungsraum Augsburg sowie geänderter rechtlicher und nutzerischer Rahmenbedingungen war eine Fortschreibung erforderlich.

Hierbei war außerdem zu berücksichtigen, dass die Ortsumfahrung von Diedorf für die B300 und ein mehrgleisiger Ausbau der bestehenden Bahnstrecke im Bundesverkehrswegeplan als „vorrangig“ eingestuft werden.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergaben sich die folgenden landschaftsplanerischen Schwerpunktbereiche:

- **Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Naturpotenziale** insbesondere in den Talräumen und Wäldern sowohl für den Natur- und Artenschutz als auch für eine damit verträgliche Naherholung,
- **Ausweisung von Flächen für eine landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung** für Wohnbau-, Mischgebiets- und Gewerbeflächen,
- **Ausweisung von potenziellen Bereichen zur Anlage von Ausgleichsflächen** für Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere zum Aufbau eines wirksamen Biotopverbundes.

2.0 Einleitung

Umweltrelevante Ziele aus Fachplänen und Fachgesetzen

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, der Immissionsschutz-Gesetzgebung und dem Waldgesetz spielen in der Gemeinde Diedorf aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten Naturschutzgesetze und Schutzverordnungen eine besondere Rolle.

Neben den lokal und regional bedeutsamen **Biotopflächen** nach dem Art. 23 Abs. 1 Bay-NatSchG und §30 Abs. 2 BNatSchG, sind bei allen Planungen die Schutzverordnungen der folgenden Schutzgebiete im Gemeindegebiet zu berücksichtigen:

- **FFH-Gebiet „Schmuttertal“**
- **Landschaftsschutzgebiet "Augsburg – westliche Wälder"**
- **Naturpark "Augsburg – westliche Wälder"**
- **Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile**
- **Bannwald**

Zu beachten sind weiterhin die verschiedenen fachlichen Ziele aus dem Regionalplan, dem Waldunktionsplan und dem Arten- und Biotopschutzprogramm in Bezug auf die bauliche, die land- und forstwirtschaftliche sowie auf die naturschutzfachliche und landschaftliche Entwicklung:

Regionalplan Region 9

Teil A Überfachliche Ziele (= Z) und Grundsätze (= G)

A I Allgemeine Grundsätze

1(G) Der nachhaltigen Weiterentwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum kommt in allen Teilräumen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei sind vor allem die vorhande-

- nen regionalen Potenziale für die Entwicklung der Region zu nutzen.
- 2(G) Es ist anzustreben, die Region in ihrer Wirtschaftskraft so zu stärken, dass sie am allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritt des Landes teilnehmen kann.
- 3(G) Eine naturraum- und landschaftsangepasste Nutzung und Erhaltung der Naturgüter ist anzustreben.

A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

- 5 (Z) Als Siedlungsschwerpunkte werden folgende Gemeinden bestimmt:
..., Diedorf, ...

Teil B Fachliche Ziele (Z) und Grundsätze (G)

B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

- 1.1 (G) Es ist anzustreben, die natürlichen Lebensgrundlagen bei der Entwicklung der Region in den einzelnen Teilräumen, insbesondere den Iller-Lech-Schotterplatten und der Fränkischen Alb zu erhalten und in ihren Ausgleichs- und Wohlfahrtsfunktionen zu stärken.
- (G) Nachteiligen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Klima ist vor allem im großen Verdichtungsraum Augsburg entgegenzuwirken.
- 1.2 (Z) Die grünlandgenutzten Aueböden im Donau-, Lech- und Wertachtal sowie in den Talniederungen von ... **Schmutter**, ... sollen erhalten werden.
- 1.3 (Z) Grundwasserbeeinflusste Böden bzw. Böden mit geringem Puffervermögen, sollen erhalten werden. In den genannten Bereichen soll auf eine extensive Nutzung hingewirkt werden.
- 1.4 (Z) Der Wassererosion soll auch in hochwassergefährdeten Flusstälern, insbesondere von Donau, Wörnitz, Zusam, **Schmutter**, Roth, Paar, Kessel und Ussel entgegen gewirkt werden.
- 1.5 (G) Es ist anzustreben, die Funktionen der großen Waldgebiete um Augsburg sowie des Donau- und Lechawalds für das Lokalklima, vor allem für die Frischluftzeugung, und der landwirtschaftlich genutzten Freiräume für den Frischlufttransport zu erhalten und zu verbessern.
- 1.6 (Z) Auf die Erhaltung und Wiederherstellung des Bodenwasserhaushaltes von naturnahen und ehemaligen Flachmooren und Feuchtwiesen, insbesondere im Donaumoos und Donauried, im Ries, an Wörnitz und Egau, im Lech- und Wertachtal, im Paartal, im Zusam- und **Schmuttertal** und in der Reischenau soll hingewirkt werden.
- 1.7 (Z) Die Nutz-, Schutz-, Sozial-, und Lebensraumfunktionen des Waldes, insbesondere im Donautal, im Jura, im Lechtal und im **Bereich der Iller-Lech-Schotterplatten** sollen dauerhaft erhalten und gegebenenfalls gestärkt werden.
- 1.9 (G) In den waldarmen Bereichen der Region, insbesondere in den Talräumen von Donau, Lech, Wertach, Zusam und **Schmutter** sowie im nahezu waldleeren Ries ist anzustreben, die Waldfläche zu erhalten und in Teilbereichen zu vermehren.

2 Sicherung der Landschaft

2.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

- (Z) Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden bestimmt:
- Schmuttertal (9)
 - Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg (21)

2.3 Schutzgebietssystem

- 2.3.1 (Z) Besonders wertvolle Landschaftsteile sollen durch Unterschutzstellung gesichert werden.

2.3.2 (Z) Auf die Entwicklung eines Biotopverbundsystems soll insbesondere ..., in den Iller-Lech-Schotterplatten sowie ... durch Verknüpfung bestehender Feucht- und Trockenbiotope und deren Neuschaffung sowie durch die Neuanlage standortgerechter Mischwaldparzellen hingewirkt werden.

(G) In den Siedlungsgebieten der Region ist die Freihaltung der Uferbereiche der Gewässer und die Entwicklung gewässerbegleitender Grünstrukturen anzustreben.

2.4 Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“

2.4.1 (G) Es ist anzustreben, dass der Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“ in seinen folgenden Funktionen erhalten und gesichert wird:

- zur Erholung,
- als weiträumiges, immissionsarmes Gebiet mit gewachsener Kulturlandschaft,
- als Frischluftreservoir für den großen Verdichtungsraum Augsburg,
- als naturbetonter Lebensraum.

2.4.3 (Z) Die Wiesentälchen, insbesondere in den „Stauden“, sollen offengehalten, gepflegt und als Grünland erhalten werden.

3 Pflege und Entwicklung der Landschaft

3.1 (Z) Biotope, sowie die Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, vor allem der Wiesenbrüter und des Weißstorchs, sollen erhalten und gepflegt werden.

3.5 (Z) Naturnahe Verlandungszonen sollen vor allem ..., an den Weihern im Oettinger Forst und im Anhauser Bachtal bei Burgwalden entwickelt werden.

(G) Die Sanierung und teilweise Reaktivierung trocken gefallener Altwässer, vor allem an Lech u. Donau sowie Wertach, Wörnitz, **Schmutter**, Zusam und Paar ist anzustreben.

4 Wasserwirtschaft

4.2 Gewässerschutz

4.2.2 Schutz der oberirdischen Gewässer

4.2.2.1 (G) Die noch weitgehend unbelasteten Gewässer (Güteklassen I und I – II) sind ökologisch bedeutsam; ihrem Schutz kommt besondere Bedeutung zu.

4.2.2.2 (Z) Bei kritisch belasteten Gewässern (Güteklasse II-III), die allein durch diffuse Einträge belastet sind, soll der Eintrag insbesondere durch Ausweisen von Uferstreifen vermindert und die Selbstreinigungskraft durch einen ökologischen Ausbau gestärkt werden.

(Z) Die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer, insbesondere von Paar, Friedberger Ach, Ecknach, Kleiner Paar, **Schmutter**, Gennach, Zusam, Laugna, Wörnitz, Eger und Mauch, soll erhalten und gestärkt werden. Die Gewässerstruktur soll verbessert und in Gewässerpflegeplänen dargestellt werden.

4.2.2.4 (Z) Insbesondere in den Quellbereichen und noch weitgehend naturnahen Gewässeroberläufen sollen Eingriffe (z.B. Baumaßnahmen, Wasserentnahmen) vermieden werden.

4.4.1.3 Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (WVR Hochwasser)

(Z) Zur Sicherung des Hochwasserabflusses und -rückhaltes werden folgende Vorranggebiete ausgewiesen. In den Vorranggebieten kommt dem vorbeugenden Hochwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Vorrang zu.

Nr. H 2: Schmutter

Nr. H 16: Anhauser Bach

B II Wirtschaft

7 Landwirtschaft

7.1 (G) Die Sicherung und Stärkung einer nachhaltig betriebenen Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und die Erhaltung ihrer landeskulturellen Bedeu-

- tung ist anzustreben.
- 7.2 (Z) In den Teilräumen der Region mit vorwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere im Ries, im größten Teil des Donaurieds und auf den unmittelbar angrenzenden Terrassen- und Schotterplatten, in der Lech-Ebene von Rehling bis zur Lechmündung, im Bereich der Aindlinger Terrassentreppe, im südlichen Donau-Isar-Hügelland sowie auf der Schwabmünchener Hochterrasse zwischen Augsburg und südlicher Regionsgrenze sollen die Voraussetzungen für eine konkurrenzfähige, standortgemäße und umweltgerechte Landbewirtschaftung gesichert werden.
- 7.3 (Z) In den Teilräumen der Region mit vorwiegend weniger günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere auf der Südlichen Frankenalb, der Riesalb sowie Teilen der Iller-Lech-Schotterplatten, soll auf eine möglichst weitgehende Erhaltung der Landbewirtschaftung hingewirkt werden.
- 7.4 (G) Bedeutung für den Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe kommt der Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen und der Kombination von Erwerbsmöglichkeiten zu.

8 Forstwirtschaft

- 8.1 (Z) Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Holzerzeugung in leistungsfähigen standortgemäßen Mischwäldern sollen gerade auch vor dem Hintergrund der wichtigen Rolle, die die Region im bayernweiten Cluster „Forst und Holz“ spielt, gezielt gesichert und verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die großen Waldgebiete südlicher und nördlicher Rauher Forst,

B III Kultur und Sozialwesen

5 Erholung und Sport

- 5.1 (G) Einem vielfältigen, bedarfsgerechten Angebot an Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen kommt in allen Teilräumen der Region besondere Bedeutung zu.
- 5.2 (G) Das Rad- und Wanderwegenetz ist möglichst weiter auszubauen und zu vernetzen.
(G) Es ist anzustreben, das Fernradwegenetz im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ – bezüglich der grenzüberschreitenden Anbindung - qualitativ weiter zu entwickeln.
- 5.3 (G) Eine verbesserte Anbindung der Erholungsschwerpunkte an den ÖPNV ist vor allem im Bereich des Naturparks „Augsburg - Westliche Wälder“ anzustreben.

B IV Technische Infrastruktur

1.2 Straßenbau

- 1.2.7 (Z) Auch sollen ... die Siedlungs- und Versorgungskerne der Siedlungsschwerpunkte Gersthofen/Langweid (Teilbereich Gersthofen), Neusäß mit dem Ortsteil Vogelsang, **Diedorf** und Kissing, ... dringend vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

1.3 Schienenverkehr

- 1.3.1 (Z) Die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes, insbesondere der Bahnlinie München – Augsburg - Ulm soll verbessert werden.

1.5 Fahrradverkehr

- (Z) Radwegeverbindungen sollen so ausgebaut werden, dass sie ihre Funktionen für einen sicheren u. attraktiven Tourismus-, Freizeit- und Berufsverkehr erfüllen können.

B V Siedlungswesen

- 1.3 (Z) Terrassenränder, Leiten, exponierte Hanglagen, Waldränder, landschaftlich bedeutsame Talauen, ökologisch wertvolle Uferbereiche von Bächen und Stillgewässern und sonstige - das Landschaftsbild bestimmende – Freiflächen, insbesondere im Donau- und Lechtal, auf der Schwäbischen Alb, im Ries, in den Iller-Lech-Schotterplatten und

- im Donau-Isar-Hügelland sowie auf der Aindlinger Terrassentreppe, sollen von einer Siedlungstätigkeit freigehalten werden.
- 1.4 (Z) Freiflächen zwischen benachbarten Siedlungseinheiten sollen vor allem im großen Verdichtungsraum Augsburg und in den zentralen Orten an der Donau als Trenngrün gesichert werden.
- 2.2 (Z) Die Dörfer im ländlichen Raum der Region sowie in den weniger dicht besiedelten Gebieten des Verdichtungsraumes Augsburg sollen in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten und weiterentwickelt werden.

Waldfunktionsplan

Der **Waldfunktionsplan** enthält für die Waldflächen im Gemeindegebiet u.a. folgende Zielsetzungen, die nachrichtlich in die Planung übernommen wurden:

- Die Wälder der Region Augsburg haben wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt.
- Daher sollen die Wälder in ihrer Flächensubstanz erhalten und ihre Funktionen einschließlich der Nutzfunktion weiterentwickelt werden. Insbesondere in waldarmen Bereichen und in Auwaldbereichen sollen Möglichkeiten der Erstaufforstung genutzt werden.
- Die Wälder der Region Augsburg leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit dem nachwachsenden und klimaschonenden Rohstoff Holz. Sie stärken dadurch die Wirtschaftskraft der Region und sichern Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und den Holzverarbeitenden Betrieben. Die Leistungsfähigkeit der Wälder soll dauerhaft gesichert und erhöht werden, so dass eine nachhaltige Holzversorgung sichergestellt werden kann. Ein Verzicht auf Bewirtschaftung und Holznutzung soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
- Wald im Bereich von Wasserschutzgebieten, Wassereinzugsgebieten und wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll erhalten und so bewirtschaftet werden, dass
 - • die Reinheit des Grund- und Oberflächenwassers erhalten bleibt,
 - • die Grundwasserspende erhalten und gefördert sowie
 - • in Überschwemmungsgebieten die abflussregulierende Wirkung des Waldes gesichert und wo möglich gestärkt wird.
- Im Bereich von Wasserschutz- und Überschwemmungs-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie Hochwasserentstehungsgebieten soll auf eine Waldflächenmehrung hingewirkt werden.
- In erosionsgefährdeten Bereichen insbesondere im Jura sollen Wälder mit Aufgaben des Bodenschutzes so erhalten und gepflegt werden, dass Bodenabtrag, Bodenverwehungen oder Verkarstungen vermindert werden.
- Möglichkeiten zur Erstaufforstung von Flächen, die durch Wasser- oder Winderosion gefährdet sind, sollen genutzt werden.

- Die Wälder mit Klimaschutzfunktionen sollen erhalten und sachgemäß bewirtschaftet werden.
- Wald mit besonderen Aufgaben für den Lärmschutz soll erhalten und so gepflegt werden, dass er seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.
- Wald mit besonderen Aufgaben für den Sichtschutz soll erhalten und so gepflegt werden, dass er seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann. Neuaufforstungen von Wäldern mit Sichtschutzfunktion sind anzustreben.

- Erholungswälder sollen in ihrem Bestand gesichert und vor Beeinträchtigungen bewahrt werden. In Wäldern in öffentlichem Eigentum soll die Erholungsfunktion weiter gestärkt werden.
- Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt soll in seiner Funktionsfähigkeit erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden. Das gilt vor allem für Wälder in Mooren und anderen Feuchtfleichen, für die Auwälder vor allem an Donau, Lech und Wertach, für die Wälder in Schluchten und an Ufern sowie für Wälder im Bereich der Wacholderheiden im Jura und an anderen Trockenstandorten.
- Auwälder sollen im Rahmen des Auenprogramms und der Gewässerentwicklungspläne, wo möglich, neu begründet bzw. erweitert werden.
- Erstaufforstungen von standortgemäßen Mischwäldern sind vor allem in waldarmen Gegenden wie dem Ries oder dem Donau-, Wertach- und Lechtal wünschenswert, um ökologische Trittsteinfunktionen übernehmen zu können.
- Naturnahe Waldränder sollen in ihrer Lebensraumfunktion erhalten und, wo nötig, neu angelegt oder weiterentwickelt werden.
- Wälder und Waldränder, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägen, sollen erhalten und vor Beeinträchtigungen bewahrt und wenn möglich mit dem Ziel größerer Naturnähe weiterentwickelt werden. Das gilt vor allem für,
 - die Auwälder an Donau, Lech und Wertach und andere die Gewässer begleitende Gehölze,
 - die Wälder in exponierter Lage an Hangkanten und auf Kuppen,
 - Waldflächen in der Umgebung von Natur- und Kulturdenkmälern,
 - gut einsehbare Waldränder in Erholungswäldern, in reizvollen Landschaften oder waldarmen Gebieten.
- Bei Erstaufforstungen sollen naturnahe Waldränder begründet werden.
- Wälder, die der Forschung und Lehre dienen, sollen erhalten werden.
- Bestände zur Sicherung der Genressourcen und zur Versorgung mit herkunftsgerechtem Vermehrungsgut sind zu erhalten und so zu bewirtschaften, dass sie ihre Funktion bestmöglich erfüllen können.

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Augsburg

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Augsburg** nennt für das Planungsgebiet die folgenden Schwerpunktgebiete:

- K.2 „Schmutterraue zwischen Fischach und Westheim“
- M „Waldtäler der Stauden“.

Ziele und Maßnahmen zum Schwerpunktgebiet K.2 „Schmutterraue“:

1. Verbesserung und Wiederherstellung autotypischer Lebensraumverhältnisse:
 - 1.1 Rückbau von Drainagen, Auflassen von Entwässerungsgräben.
 - 1.2 Anhebung des Grundwassers durch Einbau von Sohlschwellen in Gräben oder durch Grabenumgestaltung, wo ein Auflassen der Gräben nicht möglich ist.
 - 1.3 Optimierung der Flutmuldenfunktion (Erhöhung der Retentionsfähigkeit durch Kammerung, extensive Nutzung), Ausdehnung des Flutmuldennetzes.
 - 1.4 Ausdehnung der bereits zwischen Diedorf und Oggenhof durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung eines abwechslungsreichen, standorttypischen Reliefs durch die Anlage eines dichten, bewirtschaftbaren Netzes von wechselfeuchten Wiesenmulden; Anlage von Kleingewässern (Dauerwasserflächen).
 - 1.5 Ökologische Verbesserung der Bach- und Grabenprofile (Uferabflachung, Aufweitung, Sohleviation); Optimierung der Bach- und Grabenränder als Vernetzungsstrukturen für Feuchtgebietsarten durch die Ausweisung beidseitig mindestens 10 m breiter Pufferstreifen.

- 1.6 Extensivierung der Wiesennutzung im gesamten Auenbereich:
 - Ausübung extensiver Wiesennutzung in rückvernähten und gestalteten Flächen
 - Verstärkter Einsatz des Vertragsnaturschutzprogrammes, Teil Wiesenbrüter, insbesondere u.a. südwestlich Diedorf
 - Aufbau eines Netzes von Wiesen mit Brachflächenverträgen um die Zentren mit extensiv genutzten Flächen, Strukturen und offenem Wasser
 - Einsatz der Randstreifenprogramme (vgl. auch Ziel 2.4)
 - Einsatz des Kulturlandschaftsprogrammes auf den übrigen Flächen.
2. Verbesserung der Biotopfunktionen der Schmutter:
 - 2.1 Wiederherstellung der Strukturvielfalt im Gewässerbett (wechselnde Sohlbreiten, Sohl-tiefen und Uferböschungen) durch Zulassen der flusseigenen Dynamik und punktuelle gezielte Initiation einer Umlagerungsdynamik.
 - 2.2 Verbesserung der Durchlässigkeit für wandernde Tierarten, vorrangig durch den Rückbau von Querbauten, wo dies nicht geht durch Umgehungsgerinne oder Fischpässe.
 - 2.3 Optimierung der Altwasser durch die Abflachung von Uferbereichen, durch die Entwicklung von naturnahen Ufer- und Verlandungsbereichen und durch die Einrichtung extensiv genutzter Pufferstreifen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen; teilweise Wiederanbindung an die Schmutter, sofern dadurch nicht vorhandene bedeutsame Biotopqualitäten zerstört werden.
 - 2.4 Einrichtung eines mindestens 50 m breiten Gewässerschutzstreifens und Entwicklungsraumes, in welchem die Schmutter ihre natürliche Dynamik zur Entfaltung bringen kann.
3. Durchführung spezieller Managementmaßnahmen für die Vorkommen des Schwarzblauen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings; Erhalt und Entwicklung von vernetzten Lebensraumstrukturen, die den Aufbau von Metapopulationen ermöglichen.
4. Erhalt des Bibers als Leitart für Flußauen, gezielter prophylaktischer Einsatz der Naturschutzförderprogramme zur Minderung / Vermeidung von Schäden und zur besseren Akzeptanz des Bibers (vgl. Abschn. 2.2.2/ A); rasche Beratung durch Beauftragte der Naturschutzbehörden im Fall von Konflikten.
5. Ausdehnung der bereits im Raum Diedorf durchgeführten Hilfsmaßnahmen zur Wiederansiedelung des Weißstorches auf weitere Auenbereiche (Anlage von Wiesenmulden und Kleingewässern, Förderung extensiver Wiesennutzung).

Ziele und Maßnahmen im Schwerpunktgebiet M „Waldtäler der Stauden“ – Bereich Anhauser Tal mit Engelshofer Bach“:

1. Erhalt und Optimierung des überregional bedeutsamen Biotopkomplexes im Anhauser Tal zwischen Reinhartshausen und Anhausen (7730/B35, B36, 7630/B79, B81) als eines der bedeutsamsten Gebiete für den Arten- und Biotopschutz im Naturraum:
- 1.2 Durchführung folgender Einzelmaßnahmen:

7630/B81 Wiesental südlich Anhausen:

 - Unterbindung von Gehölzaufwuchs auf den Brachflächen, Durchführen einer gelegentlichen Pflegemahd
 - Extensivierung der Grünlandnutzung auf den zwischen den Brachflächen gelegenen bzw. nördlich angrenzenden Grünlandflächen (maximal 2-schürige und abschnittsweise durchgeführte Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung), um die Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Sumpfschrecke zu stabilisieren und die sehr kleinen Bestände dieser Arten zu vergrößern.
- 1.3 Erstellung eines Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeptes für ges. Biotopkomplex
2. Erhalt und Optimierung der noch vorhandenen Hangquellmoore, Streu-, Naß- und Feuchtwiesen auch in den anderen Bachtälern;
3. Erhalt der Wiesen im Talboden und an den Hängen des Anhauser Tales; Wiederausdehnung extensiver Grünlandnutzung auf bisher intensiv genutzten Gley-

- und Moorböden; ggf. Neuschaffung von Feucht- und Naßwiesen, mögliche begleitende Maßnahmen sind:
- Bachaufweitungen, keine neuen Querverbauungen
 - Neuanlage von wechselfeuchten Flutmulden und Tümpeln
 - Rückbau von Drainagen
 - ökologische Verbesserung von Grabenprofilen.
4. Zurücknahme von Fichten entlang von Waldbächen in einem Mindestabstand von 20 m ab dem Gewässerufer gemäß den Hinweisen der Bayerischen Staatsforstverwaltung zum Schutz wertvoller Waldbiotope (Verjüngung auf standortheimische Laubgehölze); Wiederherstellen feuchter Standortverhältnisse in den Bachauen, Bachschluchten und Quellbereichen (Rücknahme von Entwässerungsmaßnahmen und Quellfassungen, Rückbau von befestigten Bächen und Gräben, Zulassen natürlicher Entwicklungen entlang der kleinen Seitenbäche sowie entlang im Wald verlaufender Bachabschnitte.
5. Naturnahe Umgestaltung verbauter Bachabschnitte, vorzugsweise durch Sohlanhebung und Einbringen dynamikfördernder Elemente; Entwicklung naturnaher Bachsäume.
9. Durchführung spezieller Managementmaßnahmen für die Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings; Erhalt bzw. Entwicklung von vernetzten Lebensraumstrukturen, die den Aufbau von Metapopulationen ermöglichen.

3.0 Bestandsaufnahme, sowie Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die verschiedenen Schutzgüter

3.1 Beschreibung Untersuchungsraum

Die landschaftlichen Grundlagen, die aktuelle Landnutzung und die vorhandenen Schutzgebiete werden in der Begründung zum Flächennutzungsplan ausführlich dargestellt und bewertet. Daher werden die Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und -bewertung nachfolgend nur noch in komprimierter Form dargestellt.

Das Gemeindegebiet von Diedorf zeigt eine charakteristische Untergliederung in unterschiedliche **naturräumliche Einheiten** (siehe auch Themenkarte T1 „Naturräumliche Gliederung“):

Mittleres Schmuttertal

- zentrale räumliche Achse des Gemeindegebiets mit beidseitigen Seitentälern und Hochlagen,
- offener Talraum, geringer Ufergehölzbestand, keine Bewaldung, überwiegend Nutzung als Dauergrünland,
- naturraumprägender, noch weitgehend mäandrierender Gewässerlauf, wenngleich schon Flussschlingen abgetrennt und verfüllt wurden,
- daneben geradliniges Entwässerungsgrabensystem seitlich des Flusses,
- FFH-Gebiet 7630-371 Schmuttertal
- Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung bzw. für intensive landwirtschaftliche Nutzung überwiegend nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes,
- Flächenkonkurrenz zwischen Siedlung und Landwirtschaft insbesondere auf Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen an den höher gelegenen Talrändern,
- Wald und Feldgehölze nur an Ufer- und Steilböschungen

Seitentäler und Hochflächen „Nördlicher und Südlicher Rauher Forst“

- hoher Waldanteil, im südlichen Gemeindegebiet bis in den Talgrund reichend und im nordwestlichen Gemeindebereich vorwiegend auf Rücken und Steilhängen,

- inselartige Lage der Siedlungen (Willishausen, Oggenhof, bzw. Biburg) und der umgebenden Feldflur zwischen ausgedehnten Waldflächen,
- Seitentäler rechtsseitig der Schmutter - eng, schmal zwischen Waldflächen, weitgehend siedlungsfrei,
- Seitentäler linksseitig der Schmutter - etwas weiter und offener, teilweise verzweigt, weniger bewaldet, stärker ackerbaulich und für Siedlung genutzt

Bestehende Konflikte und Potenziale des Planungsraumes

(siehe auch Themenkarten T 7 „Konflikte“ und T 8 „Potenziale“)

Konflikte und Defizite

- **Nachteilige bauliche Entwicklungen in Tallagen und Senken**
 - *Bauflächen am naturfern umgestalteten und teilverrohrten Bachlauf in Lettenbach*
 - *Diedorf - Mischgebiet an der B300 im Talgrund des Anhauser Baches*
 - *Anhausen – vereinzelte Bebauung im Anhauser Tal*
 - *Oggenhof Ost - Bauflächen im Tal des hier komplett verrohrten Willishauser Baches*
 - *Willishausen – Bebauung des Talgrundes nördlich der Kirche und im Osten*
 - *Biburg – zentrales Dorfgebiet in den Abfluss-Senken der südlichen Seitentäler, zunehmend gewerbliche Stellflächennutzung im Bibertal*
 - *Kreppen – bauliche Abriegelung des engen Bibertales*
- **Zersiedelung der Landschaft durch große Landwirtschaftsbauten im Außenbereich**
 - *W, NW und O von Biburg*
 - *SW von Anhausen,*
 - *S und SW von Hausen*
- **Zersiedelung der Landschaft durch Wochenendhausgebiete/Streusiedlungen**
 - *südlich von Lettenbach,*
 - *südöstlich und südlich von Diedorf,*
 - *südöstlich von Anhausen,*
 - *nördlich von Biburg*
- **Zersiedelung der Landschaft durch Freizeiteinrichtungen im sensiblen Außenbereich**
 - *Tennisplätze im Schmuttertal nordwestlich von Diedorf*
 - *Sport- und Tennisplätze im Talgrund südlich von Anhausen,*
 - *Sportplätze in Diedorf im Anhauser Tal,*
 - *Sportanlagen östlich von Biburg*
- **technisch-bauliche Überprägung der Landschaft**
 - *entlang der Verkehrsanlagen für die Bahnlinie und die B300*
 - *durch Konzentration der Gewerbeflächen entlang der Bahnlinie und der B300*
- **Behinderung des Frisch- und Kaltluftabflusses**
 - *durch die o.g. Bau- und Sportanlagen in den bebauten Tälern*
- **ökologische Verarmung in ausgeräumten Ackerbaubereichen**
 - *westlich von Anhausen,*
 - *südöstlich von Diedorf,*
 - *westlich von Hausen,*
 - *westlich von Biburg,*
- **naturferner Ausbau von Gewässerläufen**
 - *Biber bei Kreppen*
 - *Willishauser Bach in Oggenhof*
 - *Lettenbach im Ortsbereich von Lettenbach*
- **fehlender oder nicht standortgemäßer Ortsrand**
 - *südwestlich Diedorf*
 - *nordöstlich Willishausen,*
 - *nordwestlich und südöstlich Biburg,*
 - *nördlich Kreppen*
- **hoher Nadelholzanteil in vielen Waldflächen**
- **hoher Nutzungsdruck auf Waldgebiete durch Naherholung**

Potenziale

- zusammenhängende Dauergrünlandbereiche in den Tallagen
 - im Schmuttertal
 - im Anhauser Tal
- großräumige Waldbereiche
 - im Süden und Südosten des Gemeindegebietes
 - im Nordwesten und Norden des Gemeindegebietes
- ökologisch und landschaftsplanerisch bedeutsame, strukturreiche Verbundsysteme auf bzw. zwischen den Landwirtschaftsflächen (*Heckenstrukturen, Geländeranken, Wiesen und Weiden, kleinteiligen Ackerflächen sowie Grün-, Feucht- und Brachflächen*)
 - im Osten von Anhausen bzw. im Südwesten von Diedorf
 - im Westen und Südwesten von Hausen
 - im Südwesten und Westen von Kreppen,
 - im Bibertal bei Biburg,
 - im Südwesten von Biburg
 - im Schmuttertal
- strukturreiche Ortsränder und innerörtliche Grünflächen (*Obstgärten, Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen, Hecken, Einzelbäumen/Baumgruppen*)
 - im Süden und Südosten von Hausen
 - im Süden von Lettenbach
 - in Biburg

3.2 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des FNP

Konkret sind in der vorliegenden Fassung der Fortschreibung des Flächenutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan die folgenden gegenüber dem gültigen Flächennutzungsplan neuen Ziele und Maßnahmen vorgesehen, bei denen erhebliche positive oder negative Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind:

o Erweiterung von Bauflächen

Lettenbach	Gewerbefläche G1	ca. 0,6800 ha
Diedorf	Wohnbauflächen nach Südosten W3, W4, W21	ca. 2,7060 ha
	Mischbauflächen M1 + M2 nach Westen	ca. 1,4500 ha
	Gewerbeflächen G2 + G3	ca. 7,6870 ha
	Gemeinbedarfsfläche G _{gemeinGymn.}	ca. 0,8580 ha
	Sondergebiet SO _{LW}	ca. 0,9600 ha
Anhausen	Wohnbauflächen W5, W6, W19, W20	ca. 8,8770 ha
Hausen	Wohnbauflächen nach Westen W7, W8, W9	ca. 1,7410 ha
Oggenhof	Wohnbaufläche nach Westen W10	ca. 2,0140 ha
Willishausen	Wohnbauflächen nach Westen W11, W12	ca. 2,3660 ha
	Gemeinbedarfsfläche G _{gemeinZentrum}	ca. 0,1520 ha
Biburg	Wohnbauflächen W13, W14, W15, W16, W17	ca. 7,8680 ha
	Mischbauflächen M3 hinter vorh. Gewerbe	ca. 1,3680 ha
	Mischbauflächen M4 nach Nordwesten	ca. 0,8000 ha
	Gewerbefläche G4 nach Nordwesten	ca. 1,2920 ha
Kreppen	Wohnbaufläche W18	ca. 0,5020 ha

o Nachrichtliche Darstellung geplanter überörtlicher Verkehrsflächen

- * Ortsumfahrung Diedorf am Rand des Schmuttertals entlang der bestehenden Bahnstrecke
- * mehrgleisiger Ausbau Bahnstrecke

○ **Ausweisung von potenziellen Bereichen zur Anlage von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft insbesondere zum Aufbau eines Biotopverbundes**

* Ausweisung von vernetzten Suchräumen für Ausgleichsflächen und zum Aufbau eines örtlichen und regionalen Biotopverbundes in der Planzeichnung.

○ **Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Außenbereich**

○ **Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender Schutzflächen und Schutzobjekte**

3.3 Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

Die geplanten Bau-, Verkehrs-, Sport- und Biotopverbundmaßnahmen verursachen

- Landverbrauch im Umfang der neu zu versiegelnden oder anderweitig umzunutzenden Flächen
- z.T. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Ortsrand und in der freien Landschaft
- Zerstörung vorhandener Geländestrukturen und landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- Eingriffe in vorhandene Schutzflächen in begrenztem Umfang.

3.3.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

(siehe auch Themenkarte T3 „Artenschutzkartierung“ und T4 „Schutzflächen“)

Das Gemeindegebiet von Diedorf wird in unterschiedlicher Intensität land- und waldbaulich genutzt.

Die intensiv ackerbaulich genutzten Bereiche westlich von Anhausen, südöstlich von Diedorf, westlich von Biburg sowie im Kehlachtal sind strukturarm hinsichtlich Arten und Lebensräumen.

Die naturnäheren landschaftlichen Elemente und Landwirtschaftsflächen mit einem hohen Dauergrünlandanteil liegen schwerpunktmäßig im Schmuttertal und im Anhauser Tal.

Aus der Artenschutzkartierung (vgl. Themenkarte 3) ergibt sich, dass sich die bedeutsamen örtlichen Artenvorkommen vor allem in den Tallagen sowie z.T. in den Waldflächen befinden:

- *Feucht-Biotope an der Schmutter, bei Teichen im Willishäuser Tal und am Oggenhofer Weiher*
Amphibien wie See-, Gras-, Teich- und Laubfrosch, Teichmolch
Reptilien wie Berg- und Zauneidechse,
Vögel wie Teichhuhn, Rohrammer und Eisvogel
Libellen wie Große und Kleine Pechlibelle, Blaugrüne und Braune Mosaikjungfer, Blaue Pechlibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Große Königslibelle, Blauflügel-Prachtlibelle,
- *Schmutterraue südlich Hausen*
Wiesenpieper
- *Heckenlandschaft zwischen Kreppen und Biburg*
Neuntöter
- *Wiesen- und Waldflächen des Südlichen und Nördlichen Rauhen Forstes*
Vögel wie Grün-, Grau-, Schwarz- und Buntspecht,
Blau-, Hauben-, Schwanz-, Sumpf-, Tannenmeise,
Rotkehlchen, Buchfink, Zaunkönig, Zilpzalp, Fitis,
Kleiber, Mönchsgrasmücke, Waldlaubsänger,
Wald- und Gartenbaumläufer, Heckenbraunelle,
Winter- und Sommergoldhähnchen,
Mäusebussard, Waldkauz, Rabenkrähe
Eichelhäher, Ringel- und Hohltaube,
Wacholder-, Mistel- und Singdrossel,

Falter wie Großer Schillerfalter, Kaisermantel, Kleiner Fuchs, Landkärtchen, Tagpfauenauge, Mädesüß-Perlmutterfalter

Weiterhin hat der Biber das Gewässersystem der Schmutter und teilweise auch der Zuflüsse als Lebensraum in Besitz genommen.

Das Gemeindegebiet von Diedorf weist hinsichtlich der Arten-, und Lebensraumausstattung sowie der Biotopvernetzung eine deutliche räumliche Differenzierung auf.

- Im Schmuttertal sowie im südlichen und nordwestlichen Gemeindegebiet sind noch vergleichsweise günstige Voraussetzungen für das Schutzgut Arten und Lebensräume gegeben.
- Der Bereich entlang der von Südwesten nach Nordosten verlaufende Hauptverkehrs- und Siedlungsachse stellt einen bereits deutlich vorbelasteten Landschaftsraum dar. Die ökologischen Wechselbeziehungen zwischen Siedlung und freier Landschaft sind hier durch die flächige und intensive bauliche und landwirtschaftliche Nutzung stark reduziert und für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Die geplanten baulichen Erweiterungsflächen führen zu einer ortsnahen Veränderung des Landschaftsbildes und beanspruchen vor allem bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Sie tangieren unmittelbar keine Biotop- und Schutzflächen.

Der biotopkartierte Gehölzranken südlich der Wohnbaufläche W10 in Oggenhof ist bei deren baulicher Umsetzung bestandserhaltend zu berücksichtigen und wurde daher zusätzlich in eine öffentliche Grünfläche eingebettet.

Bei einigen baulichen Erweiterungsflächen ergeben sich Konflikte mit geschützten Gehölzbeständen der freien Landschaft bzw. potenziellen Lebensräumen für geschützte Arten. Daher sind hier die Belange des Biotop- und Artenschutzes durch vertiefte problemorientierte Untersuchungen in der verbindlichen Bauleitplanung (Gehölzbewertung, Überprüfung der Notwendigkeit einer saP, ggf. Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) angemessen zu berücksichtigen. Eine Einbindung bestehender Gehölze in die künftige Nutzung sollte angestrebt werden, ansonsten sind für eine Beseitigung ggf. Befreiungen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden baulichen Erweiterungsflächen, bei denen der Schutz von Gehölzlebensräumen und Arten besonders zu untersuchen und zu beachten ist:

- G 2 - Gewerbegebiet Diedorf (Gehölzbestand, FFH-Gebiet)
- W 5 - Wohnbaufläche Anhausen (Streuobstwiese)
- W 7 - Wohnbaufläche Hausen (Gehölzbestand Ortsrand)
- W 8/9 - Wohnbaufläche Hausen (Straßenbäume)
- W 14 - Wohnbaufläche Biburg (innerörtliche Grünfläche)
- W 16 - Erweiterung Wohnbaufläche auf Fl.Nr. 362 + 363 Gemarkung Biburg westlich der Willishäuser Straße (Baumbestand im rückwärtigen Gartenbereich)
- W19 – Wohnbaufläche südl. Friedhof Anhausen (Eichen und Gehölzranken am Wegrand im Osten)
- W21 – Wohnbaufläche Mergelstraße in Diedorf (Obstbaumwiese, Gehölzreihe am westlichen Ortsrand, Baumreihen am Wendepunkt an der Mergelstraße)
- M 3 – Erweiterung Mischgebiet Biburg (Gehölzbestände zum Talraum)
- M 4 + G 4 – Misch-, Gewerbegebiet Biburg (markanter Gehölzbestand entlang der Straße am Ortsausgang)
- Änderung bereits früher dargestellter Wohnbauflächen am Lupinenweg in Oggenhof (waldartiger Gehölzlebensraum),

Mit der nachrichtlich dargestellten Ortsumfahrung von Diedorf für die B300 und dem mehrgleisigen Ausbau der Bahnstrecke sind Eingriffe in naturschutzfachlich bedeutsame Flächen im

Schmuttertal zu erwarten – so verläuft etwa die Trasse der B300 am westlichen Ortsrand von Diedorf im bestehenden FFH-Gebiet.

Die Auswirkungen der geplanten Bauflächen des Flächennutzungsplanes auf das **Schutzgut Arten und Lebensräume** sind aufgrund der Vorbelastungen des beanspruchten Raumes und ihrer räumlichen Lage insgesamt noch als **mäßig** einzuschätzen.

Für die o.g. Bauflächen mit geschützten Gehölzbeständen bzw. potenziellen Lebensräumen für geschützte Arten ergeben sich im Einzelfall allerdings auch hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume.

Die Auswirkungen der nachrichtlich übernommenen überregionalen Verkehrsflächen des Flächennutzungsplanes auf das **Schutzgut Arten und Lebensräume** sind aufgrund ihrer teilweisen räumlichen Lage in Schutzflächen von europaweiter Bedeutung dagegen als **hoch** einzuschätzen und sind deshalb in der zugehörigen landschaftsplanerischen Begleitplanung entsprechend stark zu berücksichtigen und hochwertig auszugleichen.

3.3.2 Schutzgut Boden

Der Bereich der flachen Hänge der Seitentäler ist aus landwirtschaftlicher Sicht als Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen einzustufen und wird deshalb intensiv ackerbaulich genutzt.

Die übrigen Bereiche liegen teilweise in Überschwemmungsgebieten, in den gewässersensiblen Bereichen der übrigen Wasserläufe oder an steileren Hängen und werden mehrheitlich noch standortgemäß als Dauergrünland oder Waldfläche genutzt.

Insbesondere Letztere besitzen daher die Fähigkeit, Schadstoffe zu puffern, bzw. umzuwandeln.

Die neu geplanten Bau- und Verkehrsflächen unterliegen heute überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Sie stellen für die örtliche Landwirtschaft bedeutsame, meist günstig zu bewirtschaftende Produktionsflächen dar.

Daher sind bei der Umsetzung stets ein flächensparender Umgang bei der Neuversiegelung und eine vorrangige Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Verdichtung bzw. Erneuerung bereits bestehender Siedlungsflächen vorzuziehen.

Zukünftig wird durch Versiegelung und baubedingte Umnutzung zusätzlich eine Fläche von maximal ca. 60 ha sowohl für Bebauung und Einzelbauvorhaben (ca. 45-47 ha) sowie für Verkehr (ca. 13,0 ha) der landwirtschaftlichen Nutzung sowie dem Landschafts- und Naturhaushalt dauerhaft entzogen.

Die **Auswirkungen** auf das **Schutzgut Boden** müssen daher als **hoch** eingeschätzt werden.

3.3.3 Schutzgut Wasser

(siehe auch Themenkarte T 2 „Wasser / Gewässer“)

Die Schmutter und ihre Zuflüsse prägen das Landschaftsbild im Gemeindegebiet.

Die **Schmutter** kennzeichnet ein mäandrierender Gewässerlauf in einem überwiegend als Grünland genutzten Tal sowie ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet mit regelmäßigen Überflutungen großer Flächen (Gewässergüteklasse II, „mäßig belastet“).

Der **Anhauser Bach** (Gewässergüteklasse II, „mäßig belastet“) verläuft als mäandrierendes Gewässer in einem engen Wiesental überwiegend zwischen ausgedehnten Waldgebieten und besitzt ein faktisch festgestelltes Überschwemmungsgebiet, das auch in bereits bebaute Bereiche von Anhausen und Diedorf hinein reicht und dort entsprechende Probleme bereitet.

Der **Lettenbach** hat Gewässergüteklasse I–II („gering belastet“) oberhalb der Siedlung und Güteklasse II („mäßig belastet“) im unteren Abschnitt. Während die angrenzenden Flächen im Oberlauf häufig bewaldet sind, wurde das Gewässer im Ortsbereich von Lettenbach räumlich verlegt, als Bestandteil der Privatgärten überbaut und abschnittsweise verrohrt. Das faktisch festgestellte Überschwemmungsgebiet reicht auch in den bebauten Ortsbereich. Die damit verbundene Hochwassergefährdung soll durch ein neu gebautes Auffangbecken im Wald und einen weiteren geplanten Rückhaltebereich südlich des Ortsbereichs verringert werden.

Der **Willishauer Bach** verläuft in einem teils engen asymmetrischen Tal in den dicht bebauten Ortsbereichen von Willishausen und Oggenhof sowie zwischen zunehmend als Acker genutzten ehemaligen Grünlandstandorten der Tallagen des Oberlaufes. Im Siedlungsbereich ist er stark gefasst und dann in Oggenhof auf einer langen Strecke verrohrt. Im Unterlauf bis zur Schmutter ist er grabenartig ausgebildet.

Oberhalb der Siedlungen besitzt er Gewässergüteklasse I–II („gering belastet“) oder II („mäßig belastet“), im Siedlungsbereich Gewässergüteklasse III–IV („sehr stark verschmutzt“). Das faktisch festgestellte Überschwemmungsgebiet reicht auch in die bebauten Ortsbereiche von Oggenhof und Willishausen. Zur Verringerung der Hochwassergefährdung sind im GEP westlich von Willishausen 3 Rückhaltebereiche vorgesehen.

Der **Kehlbach** verläuft zunächst als unverbautes Gewässer im westlichen Waldgebiet und anschließend im Offenland eines relativ weiten Seitentales mit grabenartigem Profil mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung bis ans Ufer. Der geradlinige Unterlauf führt parallel zur Schmutter in Grünlandflächen zur Einmündung bei Kreppen. Er besitzt die Gewässergüteklasse II („mäßig belastet“).

Die **Biber** ist im Oberlauf als schmaler Graben nicht eingetieft, im Ortsbereich und am östlichen Ortsrand von Biburg durch private Ufer- und Sohlbefestigung sowie Auffüllungen beeinträchtigt, zwischen Biburg und Kreppen relativ naturnah (Biotop) sowie in Kreppen komplett verrohrt und teilweise mit Gebäuden und Fahrbahn überbaut. Über weite Strecken fehlen Uferstreifen oder sind zu schmal ausgebildet. Unterhalb der Einleitung des Klärbeckens zwischen Biburg und Kreppen ist das Gewässer laut GEP übermäßig verschmutzt und noch bis zur Schmuttermündung kritisch belastet. Entsprechend hat die Biber oberhalb der Siedlung Gewässergüteklasse I–II („gering belastet“), Gewässergüteklasse III–IV („sehr stark verschmutzt“) am östlichen Ortsrand von Biburg und Gewässergüteklasse II–III („kritisch belastet“) im Unterlauf. Der bebaute Talgrund von Kreppen ist besonders überschwemmungsgefährdet. Hier soll langfristig ein Bypass Abhilfe schaffen.

Die geplanten Bauflächen liegen außerhalb der Überschwemmungsgebiete der Schmutter und der Gewässer III. Ordnung sowie auch nicht im unmittelbaren Umfeld von sonstigen Oberflächengewässern. Sie sollten deshalb auch bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Dagegen durchschneidet die nachrichtlich übernommene Trasse der Ortsumgehung der B300 das Überschwemmungsgebiet des Anhauser Baches im Westen von Diedorf.

Bei der Erweiterung der Bau- und Verkehrsflächen sind auch Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers erforderlich.

Die geplanten Maßnahmen zum Biotopverbund oder zum Umbau der Waldflächen in Mischwälder können dagegen durchaus auch positive Auswirkungen für den Wasserhaushalt bewirken.

Die **Auswirkungen** auf das **Schutzgut Wasser** können in der Summe als **mäßig** eingeschätzt werden.

3.3.4 Schutzgut Klima/Luft

(siehe auch Themenkarte T 6 „Klima“)

Der Untersuchungsraum liegt zwischen gemäßigt ozeanischem und kontinentalem Klima mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von ca. 8,0 Grad C und einem Jahresdurchschnittsniederschlag von 750 – 800 mm.

Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Außenbereich besitzen wichtige Funktionen als Kaltluftentstehungsflächen und die Waldflächen haben ausgleichende Wirkung auf die klimatischen Verhältnisse.

In Tallagen und Senkenbereichen der Hochflächen tritt vermehrt Nebelbildung auf.

Die Talflächen, die talwärts abfallenden Senken sowie noch bestehende Freiflächen zwischen bereits bebauten Bereichen sind als Kalt- und Frischluftabflussschneisen besonders bedeutsam und sind deshalb in der weiteren Planung vor Verbauung und Einengung zu bewahren.

Durch die nutzungsbedingt höhere Versiegelungsrate in künftigen Bauflächen ergeben sich kleinklimatisch nachteilige Auswirkungen wie stärkere Erwärmung über befestigten Flächen und eine Verringerung der natürlichen Versickerung.

Die **Auswirkungen** auf das **Schutzgut Klima/Luft** können ebenfalls als **mäßig** bewertet werden.

3.3.5 Schutzgut Landschaftsbild / Erholung

(siehe auch Themenkarte T 5 „Bodennutzungen“)

Das Gemeindegebiet von Diedorf wird geprägt von einem Nebeneinander von topografisch bewegten Hang- und Tallagen nordwestlich und südöstlich des Schmuttertals und dem flachen Talgrund des Schmuttertals.

Die neueren Siedlungsråder der bestehenden Bebauung zeigen insbesondere bei neueren Wohnbauflächen oft noch keine wirksame und standortgemäße Eingrünung.

Dagegen sind die Übergänge alter Ortsteile zur Landschaft (z.B. in Anhausen und Hausen) durch Feldhecken, markante Einzelbäume sowie Baumreihen und –gruppen noch standortgemäß ausgebildet.

Auch die Feldgehölze an den noch kleinteiligen Ranken der Feldflur östlich von Anhausen, westlich von Hausen oder südlich von Biburg formen ein attraktives Landschaftsbild.

Das Gemeindegebiet mit seinen ausgedehnten Wäldern sowie den Grünlandflächen insbesondere im Schmuttertal und Anhauser Tal weist somit günstige landschaftliche Voraussetzungen für die Naherholung aus (Naturpark „Augsburg – westliche Wälder“).

Die geplante Bebauung und Versiegelung beeinträchtigen das Landschaftsbild dahingehend, dass sich die Siedlungsflächen weiter ausdehnen und bisher freie Landschaft dauerhaft verschwindet.

Insbesondere die geplanten Bauflächen am westlichen Ortsrand von Diedorf (G2, SO1) greifen immer noch mit ihrer, wenn auch im Planungsprozess verkürzten, bandartigen Struktur ins Landschaftsbild ein und bedürfen daher zumindest einer straffen Regelung hinsichtlich des baulichen Erscheinungsbildes und der Eingrünung.

Ähnliches gilt für die Gemeinbedarfsfläche östlich des Gymnasiums Diedorf und die Baufläche G1 nordwestlich Diedorf. Letztere ist aus landschaftsplanerischer Sicht nur im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung der B300 denkbar.

Auch der Bau einer Ortsumfahrung in Diedorf für die B300 und der mehrgleisige Ausbau der Bahnstrecke ist ohne nachteilige Eingriffe für das Orts- und Landschaftsbild nicht zu realisieren – Lärmschutzmaßnahmen, Brücken- und Dammbauwerke etc. werden das Gemeindegebiet hier bei einer Realisierung nachhaltig verändern.

Für alle neuen Bau- und Verkehrsflächen und auch für bisher fehlende Randeingrünungen der bestehenden Siedlungsflächen ist eine angemessene Randausbildung als standortgemäßer und dauerhafter Übergang von der Siedlung zur freien Landschaft unverzichtbar.

Die **Auswirkungen** auf das **Schutzgut Landschaftsbild und Erholung** können daher überwiegend als **mäßig** eingeschätzt werden.

Für die zuvor genannten Erweiterungsflächen im Schmuttertal in Diedorf und die überregionalen Verkehrsflächen sind sie aber als **hoch** einzustufen.

3.3.6 Schutzgut Mensch, Kulturgüter

Durch eine begrenzte und behutsame bauliche Entwicklung an geeigneten Siedlungsändern soll den Bedürfnissen nach gesundem Wohnen, Arbeiten und Erholen entsprochen werden. Die Erschließung zu den neuen Wohnbauflächen erfolgt vorwiegend über vorhandene Straßen und Wege. Für deren Anwohner erhöht sich somit die Verkehrsbelastung im Umfang des neu entstehenden Quell- und Zielverkehrs.

Durch die verkehrsgünstige Lage der neuen Gewerbeflächen unmittelbar an der neuen Trasse der B300 wird aber die Belastung von Anwohnern durch den Lieferverkehr- und Berufsverkehr voraussichtlich begrenzt.

Die zu erwartende Pegelerhöhung stellt meist eine Verschlechterung für die jeweiligen Anwohner dar, die im Rahmen der Abwägung aber als zumutbar angesehen wird, zumal andererseits die Bewohner der neuen Baugebiete die Vorzüge eines zugleich stadt- als auch landschaftsnahen Wohnens mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen in Anspruch nehmen können.

Durch die geplante Ortsumfahrung von Diedorf werden die Belastungen der Anwohner im Ort deutlich verringert und der Ausbau der Bahnlinie verbessert voraussichtlich das Angebot für den öffentlichen Nahverkehr.

Andererseits müssen für die neuen Trassen von Straße und Bahnlinie geeignete und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Anlieger durchgeführt werden und dabei verträglich in das Orts- und Landschaftsbild integriert werden. Auch die Zerschneidung von gewachsenen Siedlungs- und Sozialstrukturen durch die neuen Verkehrswege muss dabei so gering wie möglich bleiben.

Während der Bauphase ist mit zusätzlichen temporären Belastungen durch Lärm, Baustellenverkehr und Staub bzw. Schmutz zu rechnen.

Bodendenkmäler und sonstige Kulturgüter sind in den geplanten Erweiterungsflächen nicht bekannt.

Die unmittelbaren **Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch** können als **mäßig** eingestuft werden.

3.3.7 Zusammenfassung

Die Auswirkungen der neu geplanten Bau- und Verkehrsflächen auf das Schutzgebiet Boden sind wesensbedingt grundsätzlich als hoch einzustufen.

Wegen der Eingriffe durch die nachrichtlich übernommenen Planungen für die Neutrassierung der B300 und der Verbreiterung der Bahnlinie in national und europaweit geschützten Schutzflächen sind diese auch für die Schutzgüter Arten und Lebensräume hoch.

Für die übrigen Schutzgüter sind in der Gesamtschau jeweils mäßige Auswirkungen zu erwarten, für einzelne Teilflächen ergeben sich aber auch hohe Auswirkungen.

4.0 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung

Der Markt Diedorf hat einen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1990, der aufgrund der örtlichen und regionalen Entwicklungen dringend einer Fortschreibung bedarf. Bei einem Verzicht auf die vorgelegte Bauleitplanung wird der Nutzungsdruck auf andere potenzielle Erweiterungsflächen zunehmen – für Einzelfallentscheidungen fehlt aber ein einheitliches Konzept für die Gesamtentwicklung. Es besteht die Gefahr einer fortgesetzten ungeordneten Zersiedelung der Landschaft, die zu Lasten der Attraktivität von Siedlung und Landschaft sowie der Funktion der wertvollen Schutzflächen geht.

Gezielte Ortsrand- und Gewässerlaufverbesserungen mit Anreicherungen des siedlungsnahen Landschaftsbildes mit naturnahen Elementen sind ohne Fortschreibung ebenfalls kaum zu erwarten.

5.0 Maßnahmen zur Vermeidung, Konfliktminderung und zum Ausgleich

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung

Wichtigste Maßnahme zur Konfliktvermeidung und -minderung bezüglich des Flächenverbrauchs ist die Nutzung bisher brachliegender Bauflächenpotenziale oder von ungenutztem Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet.

Daher sollte jeweils vor der Realisierung neuer Bauflächen im Außenbereich immer wieder überprüft werden, ob der Bedarf nicht auch durch innerörtliche Potenziale gedeckt werden kann. Dabei sollten wirtschaftliche Gründe nicht stets vorrangig, sondern gleichrangig mit anderen Belangen gewichtet werden.

Die Konflikte durch neue Bauflächen können weiterhin vor allem auch durch eine angemessene Berücksichtigung der standörtlichen Verhältnisse (Topographie, Wasserhaushalt, Einbindung vorhandener Gehölzbestände, Freihaltung von Frischluftbahnen, o.ä.) gemindert und entschärft werden.

5.2 Ausgleichsbedarf

Die unter Punkt 3.3. genannten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung sind als Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu werten und daher angemessen auszugleichen.

Überschlägige Ermittlung des Kompensations- und Ausgleichsbedarfs für die dargestellten Maßnahmen

(siehe auch Tabellen „LP - überschlägige Ermittlung Ausgleichsbedarf“ und „LP - Suchräume“)

Bauflächen

Die vorgesehenen baulichen Erweiterungsflächen werden bisher überwiegend als Ackerland und zum Teil als Grünland in landschaftlich überwiegend weniger bedeutsamen Bereichen genutzt.

Daher erfolgt die Einstufung des Plangebietes vor der Bebauung überwiegend in die Kategorie I und II als Gebiete mit geringer bis mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Lediglich für die geplante Ortsumfahrung, für die damit zusammenhängende Gewerbefläche G2 und vermutlich auch für den Ausbau der Bahnstrecke muss in das FFH-Gebiet eingegriffen werden (Kategorie III).

Abhängig vom festgesetzten Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan und der hierzu festgesetzten Grünordnung lässt sich für die neu ausgewiesenen Bauflächen ein überschlägi-

ger Ausgleichsflächenbedarf von ca. 20,8 ha prognostizieren – vgl. Tabellen „LP Flächenpotenziale / Ausgleichsbedarf und Themenkarte T10 „Eingriff - Ausgleich“.

Sonstige kommunale und private Einzelbaumaßnahmen

Für sonstige kommunale Baumaßnahmen und ausgleichspflichtige private und öffentliche Einzelbaumaßnahmen wird ein Zuschlag von ca. 20% = ca. 4,2 ha angenommen.

Verkehrsflächen

Für geplante überörtliche Verkehrsflächen (Ortsumgehung B300, mehrgleisiger Ausbau Bahnlinie, ...) werden landschaftlich und z.T. auch naturschutzfachlich sensible talnahe Flächen (u.a. FFH-Gebiet) beeinträchtigt.

Daher erfolgt die Einstufung des Plangebietes vor der Überbauung überwiegend in die Kategorie II und III als Gebiete mit mittlerer bis hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Dementsprechend ist von einem erhöhten Kompensationsbedarf (0,8 – 1,0) auszugehen, dessen Ausgleich vorrangig auch wieder im Schmuttertal eingriffsnah erfolgen sollte.

- Umgehung B300
 Streckenlänge 3.350 m x 20 m Eingriffskorridor = 67.000 m² Eingriffsfläche
- Ausbau Bahnstrecke
 Streckenlänge 4.350 m x 15 m Eingriffskorridor = 65.250 m² Eingriffsfläche

Gesamtübersicht Kompensations- und Ausgleichsbedarf			
	Eingriffsfläche (ha)	Kompensationsfaktor	überschlägiger Ausgleichsbedarf (ha)
Bauflächen	ca. 41,3 ha	0,2 bis 0,9 (0,5)	ca. 20,8 0 ha
Zuschlag für Einzelbauvorhaben			ca. 4,2 ha
Verkehrsflächen			ca. 12,00 ha
Umgehung B300	6,7000 ha	1,0	6,70 ha
Ausbau Bahnstrecke	6,5250 ha	0,8	5,22 ha
Kompensations- und Ausgleichsbedarf, gesamt			ca. 37,0 ha*

* vgl. Tabelle LP – überschlägige Ermittlung Ausgleichsbedarf

5.3 Ausgleichsmaßnahmen / Naturhaushalt und Landschaft

5.3.1 Lage und Art der Kompensations- und Ausgleichsflächen

(siehe auch Themenkarte T 10 „Eingriff - Ausgleich“)

Die zuvor ermittelte überschlägige Kompensations- und Ausgleichsverpflichtung soll vorrangig durch die Anlage naturnaher Flächen im Bereich der dargestellten Suchräume im Umfeld der jeweiligen Eingriffsfläche erfüllt werden.

Die vorrangige landschaftsplanerische Zielsetzung dieser Kompensations- und Ausgleichsflächen sind:

- Entwicklung standortgemäßer, naturnaher **Orts- und Siedlungsränder** sowie
- Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines **örtlichen Biotopverbundsystems** zur Vernetzung und Aufwertung bisher verstreut liegender Schutzflächen, zum Aufbau von Wanderkorridoren für die heimische Flora und Fauna, sowie zur Umsetzung regionaler Naturschutzziele.

Schwerpunktmäßig liegen die dargestellten Suchräume und Vernetzungsstrukturen in den Talräumen und dort wiederum entlang der Gewässer (Uferschutzstreifen, Pufferflächen aus Extensiv- und Feuchtgrünland).

Sie umfassen insgesamt ca. **147,5 ha**, davon sind ca. 70 ha Suchräume gemäß Darstellung im FNP bzw. Entwicklungspotenzial Landschaft und ca. 77,5 ha Uferstreifen aus den Gewässerentwicklungsplänen entlang der unten aufgeführten Gewässer – vgl. auch Tabelle „LP Suchräume“ in der Begründung und Themenkarte T10 „Eingriff - Ausgleich“.

- | | |
|---|-------------|
| ▪ Schmuttertal (zwischen neuen Verkehrs- u. Bauflächen in Diedorf und FFH-Gebiet) DI 6-13 | ca. 20,7 ha |
| ▪ Schmuttertal (zwischen linksseitigem Talrand und FFH-Gebiet) (OG 16 + HA 18) | ca. 27,2 ha |
| ▪ Kehlachtal (KE13-15) | ca. 14,1 ha |
| ▪ Biburg (BB1-BB4) | ca. 4,1 ha |
| ▪ Willishausen (WI17 - Rankenstrukturen) | ca. 1,3 ha |
| ▪ Anhausen (AH 19) | ca. 0,3 ha |
| ▪ Kreppen (K 5) | ca. 2,0 ha |
| | |
| ▪ Uferstreifen Lettenbach + Schwarzbach (LB 19) | ca. 7,3 ha |
| ▪ Uferstreifen Biber (BI 20) | ca. 3,4 ha |
| ▪ Uferstreifen Willishauser Bach (WB 21) | ca. 3,4 ha |
| ▪ Uferstreifen Anhauser Bach (AB 22) | ca. 14,2 ha |
| ▪ Uferstreifen Kehlbach (im Wald) (KE 16) | ca. 4,1 ha |
| ▪ Uferstreifen Schmutter (SCH 23) | ca. 43,6 ha |
| ▪ Uferstreifen Aspenbach (ASB) | ca. 2,0 ha |

Vergleicht man das zuvor aufgeführte Ausgleichspotenzial (ca. 147,5 ha) mit dem überschlägig ermittelten Ausgleichsbedarf (ca. 37,0 ha) so wird ersichtlich, dass im Gemeindegebiet geeignete Ausgleichsflächen in ausreichendem Umfang potenziell vorhanden sind und sich damit für die Gemeinde ein relativ großer Spielraum bei Erwerb bzw. Bevorratung von Kompensationsbereichen ergibt.

Daneben ist der naturschutzfachliche Ausgleich auch durch die Aufwertung von geeigneten Flächen im FFH-Gebiet Schmuttertal und von Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt, Orts- und Landschaftsbild beispielsweise auch durch **produktionsintegrierte Maßnahmen (PIK)** möglich.

Durch letztere kann vermieden werden, dass der landwirtschaftlichen Erzeugung zu viele Produktionsflächen vollständig entzogen werden.

Außerdem sind natürlich auch Ausgleichsflächen im sonstigen Gemeindegebiet möglich, sofern damit ein naturschutzfachlich schlüssiges Konzept verbunden ist (z.B. Schmuttertal – Storchenlebensraum).

5.3.2 Potenzielle Zuordnung von Eingriffen und Ausgleichsflächen

Grundsätzlich wird vom Markt Diedorf eine eingriffsnahe Lage der Ausgleichsflächen angestrebt, die überschlägig für die einzelnen Eingriffsbereiche wie folgend aussehen könnte:

Bauflächen in Lettenbach (Ausgleichsbedarf ca. 0,306 ha):

- Suchraum im östlichen Schmuttertal (DI 7-13 + DI 16)

Bauflächen in Diedorf (Ausgleichsbedarf ca. 9,09 ha):

- Suchraum im östlichen Schmuttertal (DI 7-13 + DI 16)

Bauflächen Anhausen (Ausgleichsbedarf ca. 2,76 ha):

- Suchraum im östlichen Schmuttertal (DI 7-13) oder
- Uferstreifen am Anhauser Bach (AB 22)
- Fläche westlich W19 (AH 19)

Baugebiete Hausen, Oggenhof, Willishausen (Ausgleichsbedarf ca. 2,93 ha):

- Suchraum im linksseitigen Schmuttertal (OG 16, HA 18) oder
- Gehölzranken am Ortsrand (WI 10) oder
- Suchräume im Kehlachtal (KE 13-15)

Baugebiete Biburg (Ausgleichsbedarf ca. 5,50 ha):

- Suchräume im Bibertal (BB 1)
- Suchräume am Ortsrand (BB 2-4)
- Uferstreifen an der Biber (BI 20)

Umgebung B300 und Ausbau Bahnstrecke (Ausgleichsbedarf ca. 12,0 ha):

- direkt angrenzende Suchräume im Schmuttertal (DI 7-12 + DI 16)

Sonstige ausgleichspflichtige Eingriffe (Ausgleichsbedarf ca. 4,2 ha):

- Suchräume im Schmuttertal
- Uferstreifen an jeweils eingriffsnah gelegenen Gewässern

6.0 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der vorliegenden Planung wurden zunächst fachlich getrennt landschaftsplanerische und städtebauliche Entwicklungspotenziale ermittelt, auf denen erforderliche Siedlungserweiterungen und sonstige relevante Nutzungen im Außenbereich aus planerischer Sicht stattfinden könnten.

Aus diesem Flächenpool wurde dann ein geringer Anteil in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen, der aus planerischer und kommunaler Sicht eine wirtschaftliche aber auch möglichst umweltschonende Entwicklung ermöglicht. Während hierbei für die Wohnbauflächen vergleichbare Alternativen zur Auswahl standen, konnten für eine gewerbliche Entwicklung keine anderen Bauflächen ermittelt werden.

Die nun in Diedorf dargestellten Flächen (G2, G3) werden aus landschaftsplanerischer Sicht weiterhin als „konfliktträchtig“ eingestuft (G2 - Talraum, z.T. FFH bzw. G3 - Bandstruktur), sind aber wegen fehlender sonstiger Möglichkeiten aus Sicht des Marktes unverzichtbar.

Alternative Wohnbauflächen sind aus den Voruntersuchungen zu entnehmen und befinden sich

- südwestlich und südöstlich von Diedorf,
- südlich von Lettenbach,
- nordwestlich von Hausen,
- östlich von Willishausen,
- südwestlich und nördlich von Biburg,

Die Alternativflächen wurden überwiegend aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildschutzes entweder teilweise oder ganz ausgeschlossen. Vereinzelt waren auch wild abfließendes Niederschlagswasser, Altlastenverdacht oder fehlende Verfügbarkeit die Ausschlusskriterien.

Im Norden von Oggenhof wurden am Lupinenweg bereits früher dargestellte Misch- und Wohnbauflächen auf dem Areal eines aufgelassenen Bauernhofes in ihrem Umgriff wieder zurückgenommen, weil der hier zwischenzeitlich vorhandene Gehölzbestand einerseits von den Forstbehörden bereits teilweise als Wald im Sinne des Waldgesetzes eingestuft wird und andererseits gewichtige Belange des Natur- und Artenschutzes die bauliche Nutzung ein-

schränken würden. Außerdem sprechen auch die topographischen Gegebenheiten im Bereich der zurückgenommenen Flächen (Hangneigung, wild abfließendes Wasser aus dem Oberrhang, etc.) gegen eine erneute Bebauung.

7.0 Planungsmethodik

Der Planungsraum wurde zunächst hinsichtlich seiner naturräumlichen Gegebenheiten, regionalplanerischen, wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben (Schutzflächen) und seiner aktuellen Nutzungen untersucht und bewertet.

Zur angemessenen Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Gesichtspunkte wurde eine von der städtebaulichen Planung getrennte landschaftsplanerische Bestandsaufnahme, Bewertung und Ermittlung der Entwicklungspotenziale durchgeführt (siehe Anlagen zur Begründung).

In Themenkarte T9 „Wichtige Verbundsysteme“ wurden raumbedeutsame Bereiche ausgewiesen, die aus landschaftsplanerischer Sicht für eine künftige Bebauung nicht geeignet sind.

Die planerisch aufgezeigten Entwicklungspotenziale wurden mit dem Marktgemeinderat Diedorf in mehreren Sitzungen und einer Ortsbefahrung intensiv und teilweise kontrovers diskutiert und flächenmäßig deutlich reduziert.

Erst anschließend erfolgte die Übernahme dieser Ergebnisse in die vorliegende Flächennutzungsplanung.

Parallel zu den städtebaulichen Entwicklungspotenzialen wurden die hierfür erforderlichen Ausgleichsmöglichkeiten entwickelt.

Die überschlägige Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ des bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umwelt.

Im Zuge der Abwägung der vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange wurden weitere Bauflächen entweder ganz aus der Planung genommen (Kreppen - Baufläche nahe Schlipshausen) oder in ihrer Ausdehnung reduziert (Hausen W7, Oggenhof W10 und Wohnbauflächen an der Lupinenstraße in Oggenhof).

An anderen räumlich beschränkten Stellen wurden die Anregungen privater Eigentümer hinsichtlich einer Neuaufnahme von Bauflächen nach Abwägung vom Marktrat übernommen (Willishausen W12, Biburg W17, Kreppen W18, Anhausen W19 + W20, Diedorf W21, Lettenbach G1 an Gemeindegrenze zu Neusäß).

8.0 Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Die geplante Siedlungserweiterung und insbesondere eine Umsetzung der überörtlichen Verkehrsplanungen können eine Änderung der über- und innerörtlichen Verkehrsströme bewirken, die eventuell relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und auf die Eignung ausgewiesener Bauflächen verursachen.

Durch eine Untersuchung der Verkehrsentwicklung etwa 5 Jahre nach Umsetzung der Siedlungserweiterungen können bei Bedarf zusätzlich erforderliche Ordnungsmaßnahmen veranlasst werden.

Die Wirksamkeit erforderlicher Ausgleichsflächen ist 5 Jahre nach ihrer Anlage zu überprüfen. Eventuell erforderliche Änderungen in der Pflege sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

Daneben sollte die Gemeinde Diedorf jeweils vor der Neuausweisung von Bauland in der verbindlichen Bauleitplanung alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Möglichkeiten zur Nutzung bisher brachliegender Bauflächenpotenziale oder von ungenutztem Wohnraum im bereits bestehenden Siedlungsgebiet ausschöpfen.

9.0 Zusammenfassung

Die geplanten Siedlungserweiterungen, Verkehrsflächen sowie Sport- und Freizeitanlagen und die damit verbundene Beeinträchtigung und Versiegelung von hochwertigen oder naturschutzfachlich wertvollen Acker- und Wiesenflächen verursachen nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt sowie in das Orts- und Landschaftsbild.

Die Eingriffe bestehen hauptsächlich aus

- zusätzlicher Flächenversiegelung im bisherigen Außenbereich,
- dauerhafter Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes,
- nachhaltige Beeinträchtigung bestehender Schutzflächen.

Die Umweltauswirkungen durch neue Bauflächen sind als mäßig für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild / Erholung, Mensch und Kulturgüter sowie als hoch für das Schutzgut Boden zu beurteilen.

Von den nachrichtlich übernommenen überörtlichen Verkehrsflächen (Umfahrung B300, Ausbau Bahnlinie) sind hinsichtlich der Schutzgüter Arten und Lebensräume sowie Landschaftsbild hohe Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die aufgezeigten Möglichkeiten für künftige Ausgleichs- und Ersatzflächen bilden ein großes naturschutzfachlich wertvolles Potenzial zur Erhaltung, Aufwertung und Erweiterung der schon vorhandenen Schutzflächen und des Orts- und Landschaftsbildes.

Insgesamt können die meisten der gewählten Erweiterungsflächen als relativ konfliktarme Möglichkeit zur Schaffung von benötigten Entwicklungsflächen für die Marktgemeinde Diedorf eingestuft werden, sofern die dadurch verursachten Eingriffe durch hochwertige Ausgleichsflächen eingriffsnah kompensiert werden.

Zur Minimierung des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung von Entwicklungspotenzial für spätere Generationen sollten dabei jedoch stets die Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Bauflächenpotenziale oder von ungenutztem Wohnraum im vorhandenen Siedlungsgebiet ausgeschöpft werden.

Aufgestellt: Neusäß, 17.01.2017 lu

Ergänzt, geändert: Neusäß, 12.12.2017, 07.06.2018, 13.11.2018 lu

.....
R. Baldauf, Landschaftsarchitekt

